Stadtwerke Herrenberg

Preisblatt für die Netznutzung 2024

Die Stadtwerke Herrenberg ermöglichen Gaskunden unter den im Energiewirtschaftsgesetz einschließlich den hierzu ergangenen Verordnungen ergangenen Bestimmungen den Zugang zum Endvereilungsnetz.

Das Entgelt aus den Netzzugang zum Endverteilungsnetz bezieht sich auf einen Zeitraum von einem Jahr und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Arbeitsentgelt

zzgl. Leistungsentgelt/Grundpreis

zzgl. Messpreis

zzgl. Konzessionsabgabe

zzgl. Umsatzsteuer

Bei Versorgerwechsel bzw Versorgungsaufnahme oder -einstellung wird eine unterjährige Abrechnung in der Weise vorgenommen, dass jeder Zeitraumgesondert abgerechnet wird. Eine zeitanteilige Zuordnung von Grundpreis und Arbeitsmenge bzw.Arbeitspreis findet nicht statt. ¹

Soweit den Stadtwerken Herrenberg ein Netznutzungsentgelt für das vorgelegarte Netz in Rechnung gestellt wird, wird dieses zusätzlich weiterberechnet. Es ist in den nachfolgenden genannten Preisen bereits enthalten.

1. Netznutzungsentgelt für nicht leistungsabgerechnete Kunden

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte

Bereich	Menge	Arbeitspreis
		ct/kWh
1	erste 3.400 kWł	n 2,2847
2	weitere 31.600kWl	1,4900
3	weitere 65.000 kWI	1,1518
4	alle weiteren kWl	0,9443

Für den Eigenverbrauch im Niederdruckbereich erhält die Stadt Herrenberg einen Preisnachlass von 10 % auf das Entgelt für die Netznutzung.

Der voraussichtliche Arbeitspreis wird mit monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

2. Netznutzungsentgelt für leistungsabgerechnete Kunden

a) Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt besteht aus einer Komponente für das Ortstransportnetz: 0,1563 ct/kWh und aus einer Komponente für das Ortsverteilnetz : 0,3103 ct/kWh

Zur Anwendung kommt die Komponente für das Ortstransportnetz sowie anteilige die Komponente für das Ortsverteilnetz. Der Anteil für das Ortsverteilnetz ist abhängig von der belieferten Jahresmenge.

Die anteilmäßige Berechnung des Arbeitsentgelts für das Ortsverteilnetz erfolgt unter Anwendung einer Sigmoidfunktion mit dem Wendepunkt 1.000.000 kWh und dem Exponenten 1,1056

¹Rechenbeispiel: Bei einer sechsmonatigen Versorgung bei 10.000 kWh (Bereich 2) bezahlen Sie nicht den zeitanteiligen Arbeitspreis sondern 3.400 kWh * 2,2847 ct/kWh zzgl 6.600 kWh * 1,4900 ct/kWh. Dies ergibt einen Rechnungsbetrag von netto 176,02 €.

Beispiele Mischarbeitspreis (netto) in ct/kWh

Menge (kWh)	Arbeitsentgelt
	ct/kWh
100	0,4666
1.000	0,4665
10.000	0,4647
100.000	0,4440
1.000.000	0,3115
10.000.000	0,1789
100.000.000	0,1582

b) Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt besteht aus einer Komponente für das Ortstransportnetz: 5,47 €/kW und aus einer Komponente für das Ortsverteilnetz : 12,30 €/kW

Zur Anwendung kommt die Komponente für das Ortstransportnetz sowie anteilige die Komponente für das Ortsverteilnetz. Der Anteil für das Ortsverteilnetz ist abhängig von der Jahreshöchstleistung.

Die anteilmäßige Berechnung des Leistungsentgelts für das Ortsverteilnetz erfolgt unter Anwendung einer Sigmoidfunktion mit dem Wendepunkt 400 kW und dem Exponenten 1,0561

Beispiele Mischleistungspreis (netto) in EUR/kW

Leistung (kW)	Leistungsentgelt
	€/kW
1	17,74
10	17,52
100	15,45
1.000	8,85
10.000	5,86
100.000	5,50

Für Netznutzungskunden mit vertraglich vereinbarter unterbrechbaren Liefervereinbarungen wird beim Leistungsentgelt ein Nachlass nach den Grundsätzen des Schreibens der Landesregulierungsbehörde (2023-04) vom 29.09.2023 gewährt.

3. Messstellenentgelt einschließlich Ablesung

Das Entgelt beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße und der Zahl der Ablesungen im Kalenderjahr

			Jahresbeträge	
			Messstellen-	Jahresbeträge
	Ableseturnus	Zählergröße	betrieb in €	Messung in €
	jährlich	bis G 6	12,48	9,99
Zähler ohne	jährlich	bis G 25	18,96	9,99
Leistungsmessung	jährlich	bis G 100	25,43	9,99
	jährlich	über G 100	32,37	9,99

			Jahresbeträge	
			Messstellen-	Jahresbeträge
	Ableseturnus	Zählergröße	betrieb in €	Messung in €
	halbjährig	bis G 6	12,48	19,98
Zähler ohne	halbjährig	bis G 25	18,96	19,98
Leistungsmessung	halbjährig	bis G 100	25,43	19,98
	halbjährig	über G 100	32,37	19,98

			Jahresbeträge	
			Messstellen-	Jahresbeträge
	Ableseturnus	Zählergröße	betrieb in €	Messung in €
	vierteljährig	bis G 6	12,48	39,96
Zähler ohne	vierteljährig	bis G 25	18,96	39,96
Leistungsmessung	vierteljährig	bis G 100	25,43	39,96
	vierteljährig	über G 100	32,37	39,96

			Jahresbeträge	
			Messstellen-	Jahresbeträge
	Ableseturnus	Zählergröße	betrieb in €	Messung in €
	monatlich	bis G 6	12,48	119,88
Zähler ohne	monatlich	bis G 25	18,96	119,88
Leistungsmessung	monatlich	bis G 100	25,43	119,88
	monatlich	über G 100	32,37	119,88
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				

	monatlich	bis G 100	414,77	269,70
Zähler mit Leistungsmessen	monatlich	bis G 400	537,77	269,70
	monatlich	über G 400	591,55	269,70

4. Biogaskostenwälzlung /Marktraumumstellung

Die Marktraumumstellungszulage (MRU-Umlage) und die Entgelte für Biogaswälzung sind in den dargestellten Preisbestandteilen für Leistungs- und Arbeitspreise bereits enthalten.

5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten. Die Höhe der Konzessionsabgabe beträgt bei Kunden der Grundversorgung 0,27 ct/kWh und für Kunden außerhalb der Grundversorgung 0,03 ct/kWh

6. Separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten

Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00€
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00€
Erfolglose Unterbrechnung	65,00€
Stornierung eines Auftrags zu Unterbrechnung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	- €
Stornierung eines Auftrags zu Unterbrechnung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	- €
Wiederherstelung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	130,00€
Verzugskosten pauschal	- €
Verzugskosten variabel	- €

6. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preisbestandteile sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf das ermittelte Netznutzungsentgelt sowie die Entgelte für den Messtellenbetrieb und für Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (19 %) aufgeschlagen.